

Programm WeGebAU

Personengruppe	Geringqualifizierte (unabhängig von der Betriebsgröße)	Beschäftigte in KMU		
		Arbeitnehmer ab 45 Jahre (Ältere)	Arbeitnehmer unter 45 Jahre	
Rechtsgrundlage	§ 81 Abs. 2 SGB III	§ 82 SGB III	§ 131a Abs. 1 SGB III	
Qualifikation	ohne (verwertbaren) Berufsabschluss	mit/ohne Berufsabschluss		
Maßnahmeziel	anerkannter Berufsabschluss/ berufsanschlussfähige Teilqualifikation	Maßnahmen mit/ohne Berufsabschluss		
Maßnahmedauer	In der Regel 24 Monate bei Umschulungen und 2 bis 6 Monate bei Teilqualifikationen	mindestens 4 Wochen oder 160 Unterrichtsstunden		
Förderleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungskosten • Arbeitsentgeltzuschuss 	Lehrgangskosten, zusätzlich entstehende Fahr-, Kinderbetreuungs- kosten und Kosten für Unterkunft und Verpflegung		
Lage der Weiterbildung (innerhalb/außerhalb der üblichen Arbeitszeit)	Für die Übernahme der Weiterbildungskosten ist die Lage der Weiterbildung unerheblich. Arbeitsentgeltzuschuss kann nur für weiterbildungsbedingte Arbeits-Ausfallzeiten gewährt werden.	Weiterbildung fällt zumindest teilweise in die übliche Arbeitszeit	Weiterbildung fällt nicht in die übliche Arbeitszeit	Lage der Weiterbildung ist unerheblich für die Übernahme der Weiterbildungskosten
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgangskosten 100 % • zusätzlich entstehende Fahr-, Kinderbetreuungskosten und Kosten für Unterkunft und Verpflegung • Arbeitsentgeltzuschuss bis zu 100 % 	Lehrgangskosten bis zu 75 %	Lehrgangskosten bis zu 50 %	
Beteiligung Arbeitgeber	Entfällt	Nicht zwingend	Mindestens 50%	